



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 396 Postulat Keller Daniel und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von privaten Stellplätzen für Camper / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Daniel Keller hält an seinem Postulat fest.

Daniel Keller: Ich danke der Regierung für die Stellungnahme zu meinem Postulat, mit welcher sie aber leider nur die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Wenn man die sehr komplexe, technokratische Antwort zu lesen versucht, dann stellt man unweigerlich fest, dass ein Baujurist der Verwaltung sein Bestes gegeben hat. Er hat aber von seinem Chef kaum den Auftrag bekommen auszuloten, was rechtlich alles möglich wäre. Es wurde vordergründig geklärt, warum es nicht gehen soll. Offenbar will man den Tourismus mit Campieren auf dem Bauernhof nicht fördern, was für einen Tourismuskanton wie Luzern schade und unverständlich ist. Dort, wo es keine baulichen Veränderungen braucht, wäre tatsächlich eine unkomplizierte Umsetzung wünschenswert gewesen. Genau in solchen Fällen wäre ein bewilligungsfreier ganzjähriger Betrieb sinnvoll gewesen. Der Vorschlag der Regierung bezüglich der Ausdehnung auf die Wintermonate ist ziemlich nutzlos, wenn man schon in den attraktiven Sommermonaten die maximale Frist von 30 Tagen ausgeschöpft hat. Das Campieren auf Bauernhöfen hat sich im Ausland bewährt, wir möchten dieses auch gerne einführen. Es ist klar, dass nicht alle Punkte des Postulats umsetzbar sind. Trotzdem halten wir am Postulat für eine zielführende Lösung fest, dort wo es möglich ist. Die SVP-Fraktion votiert für die Erheblicherklärung des Postulats und dankt für Ihre Unterstützung.

Isabella Schwegler-Thürig: Stellplätze für Wohnmobile sind zunehmend ein Bedürfnis und ein wichtiger Faktor in der touristischen Entwicklung unseres Kantons. Dass das Angebot an Stellplätzen beschränkt ist, zeigt doch, dass Campingplätze besonders während der Ferienzeit sehr schnell ausgebucht sind. Das Postulat fordert die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen, damit Gemeinden und Landbesitzer auch ausserhalb von Bauzonen künftig mit einem einfachen Bewilligungsverfahren Stellplätze zur Verfügung stellen können. Weiter soll die Anzahl von bisher einem möglichen Stellplatz auf acht Stellplätze erhöht werden. Auch soll die Bewilligungsbefreiung 365 Tage pro Jahr gelten. Die Stellungnahme der Regierung zeigt deutlich, dass gesetzliche Grundlagen bereits bestehen. Das kantonale Recht legt in der Konkretisierung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) in § 184 fest, wann und nach welchen Bedingungen die Pflicht zur Einholung einer Baubewilligung besteht. Unter diesen Paragrafen fällt auch die Schaffung von Stellplätzen für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile ausserhalb von Bauzonen. Die Planungs- und Bauverordnung verfeinert in den §§ 53 und 54 diese Grundsätze. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass die geltenden rechtlichen Vorgaben des Bundes und verschiedene Interessen berücksichtigt werden müssten. Die

dauerhafte Nutzung zu Campingzwecken ausserhalb von Bau- und Freizeitzone widerspreche dem Gesetz. Es darf nicht sein, dass nur aufgrund eines mangelnden Angebots oder eines momentanen Trends geltendes Gesetz umgangen werden kann oder sogar gegen Bundesgesetz verstossen wird. Nur die bestehende Bewilligungspflicht kann garantieren, dass alle Interessen wie Umwelt- und Lärmverträglichkeit, Erschliessung, Landschaftsbild und Landschaftsschutz sowie die Akzeptanz in der Nachbarschaft gewährleistet bleiben. Dass die Regierung eine Anpassung von § 174 Absatz 2c in Bezug auf zusätzliche Anforderungen an Camping während des Winterhalbjahres prüfen will, unterstützen wir. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

André Marti: Campieren liegt im Trend, und dieser hat sich in der Corona-Zeit noch massiv gesteigert. Legale Angebote stehen auf der einen Seite, das Wildcampieren und illegale Plätze auf der anderen. Hier möchte Daniel Keller ansetzen. Wir sprechen heute nicht über Campingplätze und Stellplätze in entsprechenden Zonen wie Gewerbezone, Campingzone oder Zonen für Freizeitanlagen. Dort können die Plätze mit Baubewilligungen relativ problemlos eingerichtet und betrieben werden. Wir sprechen auch nicht über Plätze, wo bauliche Massnahmen nötig sind. Dort soll eine ordentliche Baubewilligung eingeholt werden. Wir sprechen von Plätzen ausserhalb der Bauzone, die ohne bauliche Massnahmen betrieben werden können. Das sind in der Praxis meist Plätze auf dem Hofareal von Landwirtschaftsbetrieben. Die notwendige Infrastruktur wie Toiletten oder Wasseranschlüsse sind auf dem Hofareal schon vorhanden. In diesen Fällen ist heute ein bewilligungsfreier Betrieb für 30 Tage ohne Baubewilligung zulässig. Das Gute an dieser Geschichte ist, dass dies ein geregeltes Verhältnis ist. Der Nutzer ist bekannt und bezahlt etwas für seine bezogene Leistung. Der Eigentümer profitiert und sorgt für Ordnung. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist hoch. Die Anzahl von Grundeigentümern, die sich für die Rolle des Gastgebers interessieren oder bereits Gastgeber sind, ist ebenfalls hoch. Eine Konkurrenz für gewerblich betriebene Campingplätze ist dies jedoch nicht, eher ein Ventil, um das Wildcampieren ein wenig abzufedern. Das Postulat ist ein Prüfauftrag, welchen die FDP dem Regierungsrat und der Verwaltung erteilen will. Wir sind aber der Ansicht, dass der Antrag von Daniel Keller in einzelnen Punkten zu weit geht. Bis acht Plätze ist zu viel und würde definitiv zu einer relevanten Auswirkung auf die Öffentlichkeit und die Nachbarn führen und damit zu einer Bewilligungspflicht. Da sollte die bisherige Praxis von einem, vielleicht zwei Plätzen beibehalten werden. Die Ausdehnung der bewilligungsfreien Zeit von heute 30 Tagen auf bis zu 365 Tage unterstützen wir. Dies soll geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Die Verweildauer der Fahrzeuge auf den Plätzen gehört nicht in eine gesetzliche Regelung und ist unserer Ansicht nach sogar kontraproduktiv. Die Haltung des Regierungsrates zum Postulat geht uns zu wenig weit. Die Betriebssperre von September bis März aufzuheben, ist lediglich Kosmetik und bringt nicht sehr viel. Sollten die Regierung und die Verwaltung bei dieser Ansicht bleiben, dann wird wahrscheinlich im Nachgang ein angepasster Vorstoss nötig werden. Eine vollständige Überweisung ist aber auch nur für Einzelne der FDP-Fraktion ein gangbarer Weg. Die grosse Mehrheit stimmt für die teilweise Erheblicherklärung im Sinn meiner vorherigen Ausführungen.

Ursula Berset: Wir haben es gehört: Camping liegt in der Schweiz coronabedingt aktuell sehr im Trend. Dass Private an attraktiven Standorten Wohnmobilstellplätze einrichten, zeigt, dass gerade in schwierigen Zeiten innovative Angebote entstehen können. Diese zusätzlichen Ferienangebote in der Schweiz sind in der aktuellen Zeit nicht zuletzt für unsere KMU und für unser Gastgewerbe wichtig. Für die GLP-Fraktion ist Camping eine Form von Ferien, die wir auch langfristig unterstützen wollen, weil Ferien in der Schweiz auf dem Campingplatz natürlich einen deutlich weniger hohen CO₂-Ausstoss verursachen als Ferien mit dem Flugzeug im Hotel im Ausland. Zudem bieten Ferien auf dem Bauernhof am Waldrand eine Möglichkeit, den Gästen ganz konkret sichtbar zu machen, wieso es sich lohnt, zu unserer Natur Sorge zu tragen. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP grundsätzlich das Anliegen des Vorstössers, dass private Initiativen für Wohnmobilstellplätze nicht durch bürokratische Hürden behindert werden sollten. Wir sind aber auch der Ansicht,

dass dies bereits mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen möglich ist. Das wird auch so umgesetzt, wie man am umfangreichen Angebot an Stellplätzen sieht, die auf der Buchungsplattform «Nomady» heute angeboten werden. Die Forderung des Vorstössers, dass eine Bäuerin in Zukunft bis zu acht Stellplätze ohne ein Bewilligungsverfahren auf ihrem Land soll anbieten können, können wir nicht unterstützen. Für uns ist es wichtig, dass die Vereinbarkeit mit anderen privaten und den öffentlichen Interessen geprüft wird, und zwar bevor Probleme mit den Nachbarn oder mit dem Umweltschutz auftauchen. Dafür braucht es eben ein Baubewilligungsverfahren. Dass der Regierungsrat die 30-Tage-Regel auch für das Winterhalbjahr prüft, finden wir sinnvoll. Insgesamt folgen wir der Argumentation des Regierungsrates und werden für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats stimmen.

Michael Kurmann: Camping erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Viele von uns kennen Camping-begeisterte Personen oder haben selber sogar ein Wohnmobil und sind auf Camping- oder Stellplätzen unterwegs. Der Bestand von Wohnmobilen hat sich in den letzten 20 Jahren praktisch verdreifacht. Die Corona-Krise hat diesen Trend noch einmal verstärkt. Das führt dazu, dass auch die Nachfrage nach Campingplätzen einerseits, aber auch nach Stellplätzen von Firmen, Gemeinden und Privaten andererseits stark ansteigt. Stellplätze von Privaten ausserhalb der Bauzonen sind aus mehreren Gründen auch im Kanton Luzern interessant. Erstens sind sie bei den Campern beliebt, weil man hier weg vom Trubel attraktive, abgelegene Landschaften entdecken kann. Zweitens fördern sie den Tourismus in eher peripheren Regionen sanft und liefern wichtige Impulse für Gewerbe und Gastgewerbe. Drittens kann man mit den Stellplätzen einen kleinen Nebenverdienst erzielen. Der Bewilligungsweg für solche Stellplätze ist allerdings lang und langwierig. Die Einschränkungen unter dem Jahr auf die Sommermonate oder auch die Grenze von 30 Tagen Nutzungsdauer, ohne dass eine Bewilligung nötig wird, sind auch für die Vollzugsbehörden – also die Gemeinden – schwierig zu kontrollieren. Weiter wird auch die Grenze von nur einem Wohnmobil oder Camper für den bewilligungsfreien Betrieb als zu tief erachtet. Da wäre für die Betreiber, aber auch für die kontrollierenden Gemeinden eine erleichternde Rahmenbedingung sehr wünschenswert. Wir anerkennen, dass sehr wahrscheinlich nicht alle Forderungen vollständig umsetzbar sind, sind aber der Ansicht, dass das Anliegen sehr berechtigt ist und die Vorgaben vereinfacht und flexibilisiert werden sollten. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung des Postulats. Eine Minderheit der Fraktion teilt hingegen die Bedenken des Regierungsrates, insbesondere im Hinblick auf die übergeordneten Rechtsgrundlagen, und unterstützt daher die teilweise Erheblicherklärung.

Samuel Zbinden: Ich hätte nicht gedacht, dass ich mich in meiner Laufbahn als Kantonsrat einmal so detailliert mit dem Baubewilligungsprozess für Campingstellplätze im Kanton Luzern auseinandersetzen werde. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung für die sehr spannenden Ausführungen. Ich gebe mich hier als einer dieser jungen Menschen zu erkennen, die gerne einmal mit dem «Büslì» in die Ferien gehen. Ich kann das Anliegen von Daniel Keller im Grundsatz also sehr gut verstehen. Wie so oft steckt aber der Teufel im Detail, und die Verwaltung hat die Mängel der Forderung sehr gut aufgezeigt. Es wurde bereits vielfach gesagt, dass es schon heute gute Möglichkeiten gibt, um einen Stellplatz während 30 Tagen anzubieten. Wir folgen der Haltung der Regierung, dass eine Baubewilligung nötig wird, wenn es mehr Stellplätze wären. Wenn die Plätze innerhalb der Bauzonen sind, kann eine solche sogar vereinfacht eingeholt werden. Wir sehen nicht ein, wieso man ausserhalb der Bauzonen bis zu acht Stellplätze ganzjährig ohne Baubewilligung soll betreiben können. Eine Baubewilligung ist nicht eine Verhinderung eines Anliegens, sondern es geht darum, andere Interessen wie den Schutz der Umwelt oder den Lärmschutz für Nachbarn zu prüfen. Wer mehr als einen Stellplatz anbieten möchte, kann aus unserer Sicht ohne Probleme eine Baubewilligung einholen. Wir folgen der Regierung bei der teilweisen Erheblicherklärung und stimmen auch dem Anliegen von André Marti zu, dass der eine Platz vielleicht etwas länger als 30 Tage zur Verfügung stehen sollte. Aber eine Ausdehnung auf mehrere Stellplätze geht uns zu weit.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich gebe dem Postulanten recht, dass es eine juristische Abhandlung ist, wenn man unsere Stellungnahme liest. Es ist aber auch unsere Aufgabe, die Gesetze umzusetzen, die Ihr Rat oder das eidgenössische Parlament erlässt. Die Juristen sagen, wie man diese auslegen muss. Hier ist das Rechtsverhältnis zum RPG des Bundes etwas kompliziert. Es geht vor allem um die Themen ausserhalb der Bauzonen, und da regelt das RPG sehr viel. Wir haben aber Verständnis für das Anliegen, denn in Corona-Zeiten haben wir die Schweiz als Ferien- und Ausflugsziel neu entdeckt, und das ist gut so. Die Reisebeschränkungen führten zu einem Boom beim Campieren. 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr 26 Prozent mehr Campingmobile zugelassen, im Sommer war alles vermietet. Die erhöhte Nachfrage führte auch zu einer Ausweitung von Angeboten wie auf der Plattform «Nomady», welche private Stellplätze in ländlichen Regionen vermittelt, seit Sommer 2020 in den Regionen Entlebuch und Willisau, nun auch im Seetal und um den Sempachersee. Unser Rat ist bereit, für den ländlichen Tourismus zu einem pragmatischen Vorgehen Hand zu bieten. Über die bundesrechtlichen Vorgaben können wir uns aber nicht hinwegsetzen, und es gilt auch verschiedene andere Interessen, wie die der Nachbarn oder der Umwelt, zu berücksichtigen, so wie es einerseits das RPG oder auch das eidgenössische Umweltschutzgesetz vorsieht. Mehrere Wohnmobile gleichzeitig über das ganze Jahr bewilligungsfrei abzustellen, gerade ausserhalb der Bauzonen, verändert den Raum äusserlich erheblich, belastet die Erschliessung und beeinträchtigt die Umwelt. Hier muss zwingend geprüft werden können, ob das Vorhaben mit den rechtlichen Vorschriften übereinstimmt. Die Ausweitung von Ausnahmen der Bewilligungspflicht können wir so nicht unterstützen, diese wäre nicht rechtskonform. Wir sind jedoch bereit zu prüfen, die Nutzung für Campingzwecke auch im Winterhalbjahr zu erleichtern oder eben andere Erleichterungen aufzunehmen, wie wir sie teilweise gehört haben; auf eine zusätzliche Betriebsbewilligung und die Festlegung einer bestimmten Zone für das Campieren kann gegebenenfalls verzichtet werden. Wir nehmen diesen Teil der Prüfaufträge mit. Wir haben auch weitere Ideen und Anträge gehört, die wir mitnehmen. Sie werden in eine nächste Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) einfließen. Ich gehe davon aus, dass nach der Beratung des Planungsberichtes Klima und Energie weitere Forderungen auf dem Tisch liegen werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 57 zu 45 Stimmen teilweise erheblich.